

Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.04.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Volkmar Sonder

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2012
- 4 Grundsatzbeschluss zum Aufstellen von Windkraftanlagen
Vorlage: 2013/SCH/131
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2013/SCH/130
- 8 Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014
Vorlage: 2013/SCH/129
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 7 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2

Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird der TOP 4 2013/SCH/131 „Grundsatzbeschluss zum Aufstellen von Windkraftanlagen“ hinzugefügt.

Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.

zu 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2013 wird einstimmig bestätigt.

zu 4

Grundsatzbeschluss zum Aufstellen von Windkraftanlagen

Vorlage: 2013/SCH/131

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin hat seit 1990 ihre Entwicklung dem Umstand angepasst, dass es sich um ein Guttdorf mit altem Baubestand am Rande eines Niedermoorgebietes an der Sude handelt.

Der Landschaftsraum ist weitestgehend nicht zerschnitten und stellt ein wichtiges Rückzugsgebiet für den Naturhaushalt dar. An allererster Stelle stand das Ziel, den Charakter und den Wert dieses Gebietes zu erhalten und grundsätzlich zu schützen. So ist es folgerichtig geschehen, dass Schossin als eins der ersten Dörfer mit der „Dorferneuerung“ begonnen hat. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde dokumentiert ausführlich den Wert und die Einmaligkeit des Niedermoorgebietes Sude-Becken und orientiert daran die Bedeutung und Entwicklung des Ortes.

In den vergangenen Jahren war die Gemeinde bereits zweimal mit Großvorhaben konfrontiert und in die Planungsverfahren umfassend eingebunden. In beiden Fällen ist es gelungen, negative Effekte auf unseren Lebensraum abzuwenden.

Derzeit werden in der Region Windkorridore für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Auch für das Schossiner Becken wird ein Gebiet benannt. Windkraftanlagen würden dieses schützenswerte Gebiet total zerstören.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung lehnt aus den benannten Gründen grundsätzlich die Errichtung von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet ab. Im Rahmen landesplanerischen Vorgehens ist es erforderlich, derartig schützenswerte Gebiete in ihrer Ursprünglichkeit und Landschaftsschönheit zu erhalten.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

- zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister informiert über folgende Themenschwerpunkte:

- Bericht zum Sachstand der Parkstraße
- Bericht zu den Kompensationsmaßnahmen der 380 KV-Leitung
- Der Frühjahresputz wird am 27.04.2013 ab 09:00 Uhr stattfinden

Frau Tiedemann macht darauf aufmerksam, dass in der Ortslage Schossin Risse im Asphalt vorhanden sind.

- zu 7 **Beschluss über die Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2013/SCH/130

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Der Haushalt ist genehmigungspflichtig.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen. Das Amt wird beauftragt im Produkt 541 (Gemeindestraßen) einzuarbeiten.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7

Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014 **Vorlage: 2013/SCH/129**

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 zu beginnen. Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege.

Gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellen die Gemeinde dazu in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Zahl der benötigten Schöffen und die Verteilung auf die Gemeinden wird vom Präsidenten des Landgerichtes festgelegt.

Für die Gemeinde Schossin ist für die Wahl der Erwachsenen Hauptschöffen 1 Vorschlag einzubringen.

Die Vorschlagsliste ist gem. § 36 (3) GVG in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die vorliegende Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

ohne Änderungen / mit Ergänzungen.

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen:

0

zu 9

Sonstiges
Keine Wortmeldungen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer